

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1877**

59 (10.3.1877)



# Beilage zu Nr. 59 der Karlsruher Zeitung.

Samstag, 10. März 1877.

## Deutschland.

A. Berlin, 7. März. Die Botschaft, in welcher der neue Präsident der vereinigten Staaten von Nordamerika sein politisches Programm erläutert hat, hat im Allgemeinen einen günstigen Eindruck hervorgebracht. Hayes strebt eine radikale Reform in Bezug auf die bekannten Mißbräuche in dem amerikanischen Verwaltungssystem an. Auch soll die Staatsverfassung dahin abgeändert werden, daß der Präsident künftig auf sechs Jahre gewählt und nach dem Ablauf dieser Periode nicht wieder wählbar sein soll; ferner wird eine Gesetzesvorlage in Bezug auf die Wiederaufnahme der Art Verordnungen in Aussicht gestellt. Was aber für Deutschland sehr zu beauern ist, daß an dem raffiniert ausgelegelten Schutzoll-System, welchem die Nordamerikaner zum Theil den Niedergang ihrer Industrie zu verdanken haben, absolut nichts geändert wird.

In Bezug auf die Maßregeln zur Beseitigung des Nothstandes vernimmt man, daß die Vauten nur allmählig werden in Angriff genommen werden. In Regierungskreisen wird versichert, daß die Angaben über den Nothstand bedeutend übertrieben, und daß es sich schon jetzt herausgestellt, daß die Befürchtungen, die man vor wenigen Wochen an verschiedene lokale Nothstände geknüpft, nicht eintreten werden. Weitere Arbeiterentlassungen in erheblichem Maße sind übrigens nicht eingetreten und nach den hierher gelangten Berichten der Regierungspräsidenten ist nirgends auf eine in ihren Folgen bedenklich werdende Störung der Verkehrsverhältnisse zu schließen.

Verschiedene Blätter melden, daß das höchste Gericht der freien Hansestädte, das Oberappellationsgericht in Lübeck, mit dem Richterpruche in der Berlin-Dresdener Eisenbahn-Angelegenheit vom Bundesrathe werde beauftragt werden. Wir hören, daß dies unbegründet ist und die Sache dem Reichsoberhandelsgerichte werde überwiesen werden.

Der Oberpräsident von Schlesien, Graf Arnim, hat nun endlich seine Entlassung erhalten. Ueber seinen Nachfolger ist jedoch zur Zeit noch nichts entschieden.

Der Landtags-Abgeordnete Gremer, früher Redakteur der „Germania“, bekannt geworden durch seine Korrespondenzen aus dem karlsruher Lager, wird, wie die „Germania“ meldet, in den nächsten Tagen die Chef-Redaktion der in Würzburg erscheinenden Zeitung „Bavaria“ übernehmen.

Es dürfte noch wenig oder gar nicht bekannt sein, daß sich unter den gegenwärtigen Mitgliedern des deutschen Reichstages auch ein Mannonit befindet. Es ist dies der Vertreter des ersten hannoverschen Wahlkreises, der Abgeordnete Kommerzienrath ten Doornik-Rolman, General- und Hofenfabrikant in Norden in Ostfriesland, welcher der nationalliberalen Partei angehört.

Der Entwurf eines Gesetzes über den Sitz des Reichsgerichts ist jetzt dem Reichstage vorgelegt worden. Derselbe lautet: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden etc., verordnen im Namen des Deutschen Reichs, nach erfolgter Zustimmung des Bundesraths und des Reichstages, was folgt: Das Reichsgericht erhält seinen Sitz in Leipzig. Urkundlich u. s. w. Gegeben etc. Dem Gesetzentwurf ist folgende „Begründung“ beigefügt worden. Das Gerichtsverfassungsgesetz vom 24. Januar schreibt in § 125 vor: „Der Sitz des Reichsgerichts wird durch das Gesetz bestimmt. Die Ausführung dieses im Gesetz gemachten Vorbehalts ist dringend, schon weil die hiesigen Einrichtungen, welche der Einsetzung des Reichsgerichts voranzugehen haben, einen nicht unerheblichen Zeitaufwand erfordern werden, bis zum 1. Oktober 1879 aber beendet sein müssen, wenn anders der späteste Zeitpunkt für das Insebetreten des Gerichtshofes eingehalten werden soll. Einführungsgesetz zum Gerichtsverfassungsgesetz § 1. Es erscheint darum geboten, mit der Wahl des Ortes schon in dieser Session des Reichstages vorzugehen. Der zu diesem Ende vorgelegte Gesetzentwurf schlägt vor, Leipzig zum Sitz des Reichsgerichts zu wählen. Für diesen Vorschlag der verbündeten Regierungen ist die Erwägung ausschlaggebend gewesen, daß das oberste Reichsgericht, welches durch das Gesetz vom 12. Juni 1869 für Handelsfachen geschaffen wurde, und dessen Zuständigkeit im Laufe der Zeit bereits durch spätere Gesetze mehrfach erweitert worden ist, dort seinen Sitz hat, und überwiegende Gründe, hierin eine Aenderung eintreten zu lassen, sich nicht ergeben haben.“

Im September 1877 wird in Berlin eine internationale Ausstellung von Lederwaren etc. stattfinden, zu welcher Seitens des Königl. Kriegsministeriums in dankenswerther Weise das Exerzierhaus in der Karlstraße unentgeltlich zur Verfügung gestellt worden ist — in Erwägung des hohen Interesses, welches unsere Militärverwaltung naturgemäß an den Fortschritten der heimischen Leder-Industrie nimmt. Die nachstehende Gruppeneinteilung ist vorläufig in Aussicht genommen: I. Gruppe: Maschinen aller Art. II. Gruppe: Rohstoffe und Bedarfsmittel für alle Branchen. III. Gruppe: Geerbtes Leder. IV. Gruppe: Lederwaren. V. Gruppe: Militäreffekten. VI. Gruppe: Eisenplatten, Rinden und Gerbstoffe. VII. Gruppe: Literatur im Gebiete der gesamten Leder- und Lederwaren-Industrie, sowie Eichenkultur. — Vorläufige Anmeldungen über die Beteiligung, sowie überhaupt etwaige Anfragen sind schon jetzt an das Bureau des Central-Berichts der „Deutschen Lederindustriellen“, Friedrichstraße 243, Berlin SW zu richten.

± Aus Gießh-Vorhingen, 7. März. Bekanntlich hatten 1870 bei Beginn der Okkupation mit Ausnahme weniger Friedensrichter sämtliche Friedensgerichte ihre Thätigkeit eingestellt. Wenn auch in Anbetracht des Umstandes, daß Handel und Gewerbe vollständig darniederliegen, der Civil-

prozess eingestellt werden konnte, so mußte doch schleunigst für prompte Strafsjustiz gesorgt werden, wenn nicht das Land in Folge des durch den Krieg herbeigekommenen Gefühls und der bei der Bevölkerung sich bemerklich machenden Verwilderung im äußersten Grade unsicher werden sollte. Es wurden daher unter dem 12. September 1870 die Kriegsgerichte zu Metz und Straßburg, welche bis zum 14. Oktober 1871, dem Tage der Einführung der ordentlichen Strafgerichte, sämtliche wichtigeren Fälle von Gesetzesübertretungen abzuurtheilen hatten, eingesetzt. Nach diesem Datum wurde die Kompetenz der Kriegsgerichte bedeutend eingeschränkt und mit Eintritt geordneter Verhältnisse wurde ihre Thätigkeit so wenig in Anspruch genommen, daß das Kriegsgericht zu Metz aufgehoben werden konnte. Auch die Thätigkeit des heute noch fungirenden Kriegsgerichts zu Straßburg beschränkt sich gegenwärtig nur noch auf wenige Fälle, wie aus folgenden Ziffern ersichtlich ist. Im Justizjahr 1874/75 hatte dasselbe nur 4 Untersuchungen gegen 16 Personen wegen Hochverrats und Verbrechen gegen die öffentliche Sicherheit und 1875/76 ebenfalls 4 Untersuchungen gegen 10 Personen zu führen, von denen 3 verurtheilt wurden.

H München, 7. März. Die zum Zweck der Gründung einer katholischen Volkspartei auf gestern Abend in die „Neue Welt“ einberufene Volksversammlung war von etwa 500 Personen, darunter sehr viele Arbeiter, besetzt. Der Vorsitzende des vorbereitenden Komite's, Lederhosen-Fabrikant Schilb aus Aibling, gab zunächst mehrere, aus allen Kreisen Bayerns eingelaufene Begrüßungstelegramme bekannt und verbreitete sich sodann über die Nothwendigkeit der Bildung einer kathol. Volkspartei; das katholische Volk in Bayern habe seine Kräfte für die seither bestehende patriotische Partei eingesetzt, aber die von dieser versprochenen Thesen seien nicht ausgeführt worden, mit dem alten Programm sei überhaupt nicht mehr fortzuwirken, deshalb müsse sich das kathol. Volk aufrufen zur Bildung einer neuen, lebenskräftigen Partei, die „einen Plan habe“ und sich nicht scheue, sich katholisch zu nennen. Die hierauf folgende Rede des leidenden Landtags-Abgeordneten Schmeller gipfelte in der Belämpfung der Parteiführung des Hrn. Dr. Jörg, welchem, gleichwie in der Rede Schmeller's vom 16. Jan. d. J., sehr übel mitgespielt wurde. Zunächst kritisierte Redner das Auftreten Jörg's in der Kammer, wo er gesagt, die patriotische Partei sei keine konfessionelle, und sich somit selbst als konfessionlos bezeichnet habe; von einer Entfernung des liberalen Regierungssystems, die die Führer der patriotischen Partei dem Volke versprochen, sei keine Rede gewesen, ebenso auch von der Verminderung der Steuern, im Gegentheil, man habe dem Kultusminister mehr gegeben, als er verlangt. Die Stellung des Hrn. Jörg zur katholischen Volkspartei betreffend, habe Hr. Dr. Jörg die Erstzuehrberechtigung anerkannt, ja gesagt, sie sei produziert seit dem Gustav-Adolfs-Ritt; wenn nun Hr. Jörg dies selbst zugesteht, warum hat er so lange gezögert mit der Bildung einer katholischen Partei? Redner wendet sich nun gegen die die kathol. Volkspartei betreffenden Auslassungen der „Augsb. Post“, und der Berliner „Germania“, welche letzterer er ein energisches Psiui! zurief. Mit der Bitte, durch Versammlungen auf das Volk zu wirken, schloß Hr. Schmeller seine sehr häufig mit stürmischen Beifallsbezeugungen aufgenommenen Rede. — Nachdem Pfarrrer Hirschberg in einem kürzeren Vortrage zur Einigkeit gemahnt, ergriff Dr. Sigl das Wort und referirte, nachdem er des „Semmel-schmarantums“ mit einigen hässlichen Bemerkungen gedacht, über das Programm der zu bildenden kathol. Volkspartei. Dasselbe zerfällt in 3 Theile, und zwar in einen religiösen, politischen und sozialen Theil, und enthält die bereits in der Versammlung vom 16. Januar acceptirten Forderungen, wie völlige Freiheit der Kirche gegenüber der Staatsomnipotenz, Entwicklung eines christlichen Kulturstaates auf kathol. Grundlage, Kräftigung des föderativen Prinzips in Deutschland, Erhaltung und Stärkung der verfassungsmäßigen Selbstständigkeit Bayerns, Beseitigung jeder staatlichen Bevormundung gegenüber der Kirche (bezüglich der letzten Forderung stellt sich die Partei auf den durch das Konkordat und das Tegernseer Königswort vom 21. September 1821 präfixirten Rechtsboden kirchlichen Lebens); weitere Forderungen sind: freies Assoziationsrecht der Orden, volle Unterrichtsfreiheit, freies Vereins- und Versammlungs- und Presserecht, directes Wahlrecht, Minderung der Steuern, Heranziehung des Großkapitals zur Bekämpfung, Revision der Gewerbesteuer, staatlicher Schutz der Arbeiter gegen Ausbeutung von Seite des Kapitals, Beschränkung der Frauen- und Verbot der Kinderarbeit, korporative Selbstständigkeit der Gemeinden etc. — Mit der Leitung der Geschäfte wird das bisherige Komitee betraut; in die Vorstandskasse wurde gewählt, und zwar als I. Vorsitzender Hr. v. Sagenhofen, als II. Vorsitzender Maler Scherer, ferner die Hh. Schild von Aibling, Maler Haberland von Eggenfelden, Land-Abg. Schmeller, Pfarrrer Jümler von Hugenfing und Dr. Sigl als Schriftführer. Nachdem diese Wahlen erledigt waren, brachte Pfarrrer Red von Weilheim einen Toast auf den „Marckschreier“ Sigl und dieser hinwieder auf das Komitee aus. Schließlich erhielt das Komitee den Auftrag, den Segen des hl. Vaters für das Beginnen zu erbitten, worauf der Vorsitzende die Versammlung mit einem Hoch auf das katholische Volk schloß.

## Badische Chronik.

H Mannheim, 7. März. Die Reihe der musikalischen Akademien schloß gestern mit der sechsten. Dieselbe wurde mit der Coriolans-Ouverture von Beethoven eröffnet und mit der sechsten (Bastara!)-Sinfonie dieses Meisters geschlossen. Frau Zuberth-Hauser trug Lieder von Beethoven, Spohr, Schubert, Schumann und Richard Wagner vor. Die Hauptaufmerksamkeit richtete sich auf das vortreffliche, die größten Schwierigkeiten mühelos besiegende Violinspiel des Hrn. Emile Saueret, eines noch jungen Künstlers, der eine geradezu erstaunliche Technik mit Feinheit und zartem Verständniß des

Vortrags vereinigt. Er spielte, vom Orchester begleitet, Ernsts Concert pathetique in Fis-moll, hierauf unter Klavierbegleitung eine Barcarole von Spohr und eine Polonaise von Binicewski, denen er, zum Dank für den warmen, nicht enden wollenden Beifall noch ein prächtiges Kabinetsstück der Violinvirtuosität folgen ließ. Hr. Kapellmeister Frank, der mit dem gestrigen Konzert voraussichtlich seine Konzerterleitung hier beendigt, hat sich um diesen Theil unseres musikalischen Lebens in erster Hingebung große Verdienste erworben.

## Vermischte Nachrichten.

— Berlin, 3. März. Das kaiserl. General-Postamt macht Folgendes bekannt: Die Rohrpost in Berlin soll fortan auch für Briefe und Postkarten von außerhalb in der Weise nutzbar gemacht werden, daß auf Verlangen der Absender die betreffenden Briefe und Postkarten sofort nach ihrem Eingange in Berlin mittelst der Rohrpost demjenigen Rohrpostamte zugeführt werden, in dessen Bezirk die Wohnung des Empfängers belegen ist, wonächst die Befestigung der Sendungen ohne Verzug durch besondere Boten erfolgt. Vermittelt der Rohrpost wird gegenwärtig die schnellste Beförderung der Sendungen innerhalb Berlins erzielt, so daß deren Benutzung auch der Befestigung durch Eilboten in der Regel vorzuziehen ist. Die für die Rohrpost bestimmten Sendungen von außerhalb, welche in Berlin in der Zeit eingeht, während welcher der Rohrpost-Dienst ruht, werden den Empfängern durch Eilboten überbracht. Die mit der Rohrpost zu befördernden Briefe dürfen in der Länge 12 1/2 Centimeter, in der Breite 8 Centimeter und im Gewicht 10 Gramm nicht übersteigen. Der Verschluss ist mittelst Gummi-Oblate etc. — nicht mit Siegellack — herzustellen. Steife und zerbrechliche Gegenstände dürfen in Rohrpost-Briefe nicht eingelegt werden. Die Sendungen sind, falls nicht etwa die für die Rohrpost in Berlin hergestellten und nur hier verkäuflichen besonderen Briefumschläge bz. Postkarten benutzt werden, auf der Vorderseite oben links mit der deutlichen und zu unterreichenden Bezeichnung „Rohrpost“ zu versehen. Außer mit dem gewöhnlichen Porto müssen die Briefe und Postkarten mit der Gebühr von 30 bz. 25 Pf. für die Rohrpost-Beförderung frankirt werden.

(Gegen den Strom.) In der „R. Z.“ wird ein gutes Wort zu guter Zeit gesprochen. Ein Einsender schreibt dem Blatte: Ueber die Nothwendigkeit des Sparens ist wohl Niemand in Zweifel, die Frage ist nur, wo mit den Einschränkungen anfangen? Ich denke, als galante Herren der Schöpfung dürfen wir auch diesmal unsern Damen den Vortritt lassen, und zwar mit weit größerem Rechte, als in vielen anderen Fällen. Ich weiß es wohl, es ist eine Sisyphus-Arbeit, gegen die Mode zu eifern, ja, man sieht geradezu in ein Wespennest, wenn man dieses nimmermilde Monstrum gar zu erb anfaßt; nichtsdestoweniger, sollte ich denken, müßte gegenwärtig der Kampf davor guten Fiedern nicht allzu schwer, nicht gar so aussichtslos wie bisher scheinen, denn sie finden heute einen gewaltigen Bundesgenossen an der allgemeinen Noth, dem steten Zurückgehen des gesammten Volkseinkommens, des Einkommens eines jeden Einzelnen. Wie manche Familie hat ein hübsches Einkommen, sie lebt nicht übermäßig flott, führt einfachen Tisch, hat keine noblen Passionen: und doch fährt sich der pater familias am Schlusse jeden Jahres verzweifelt in die Haare, denn das Defizit ist so sicher da, wie der Neujahrsmorgen. Wo liegt da der Halm im Pfeffer? Einzig und allein in dem Umfange, daß die Toilette von Frau und Töchtern etwa das Drei- bis Vierfache gekostet hat, was sie im Verhältnis zu den Mitteln der Familie kosten dürfte. Und ist es denn ein Wunder? Man vergleiche doch die Preise der Damenkleider von heute mit denjenigen vor 8—10 Jahren, man wird finden, daß sie drei- bis viermal so hoch sind. Sind sie deshalb schöner, geschmackvoller? Die Reifensmode war ja auch etwas Abscheuliches, deshalb wird aber Niemand behaupten wollen, daß die heutige Mode, die den Damen die Fagon einer übergerathenen Wurf gibt, auch nur um ein Jota geschmackvoller sei. Es kostet nur mehr. Früher konnte so eine sparsame Hausmutter aus Kleibern, die nicht mehr modern waren, noch bequeme hübsche Anzüge für ihren Nachwuchs anfertigen; heute — du lieber Gott! so ein Ding, Kleid genannt, ist bereit zusammengeschritten, durchbrochen mit Knöpfen und Knopfschönern etc. besetzt und verunstaltet, daß es, sobald die Mode etwas noch Tollereres eronnen, zu nichts mehr gut ist, als in den Lumpenloch zu wandern. Und doch hat das Ding vielleicht doppelt so viel gekostet, wie ein kompletter Herrenanzug von gutem Stoff. Wenn daher von Sparen die Rede sein soll, so muß hier der Anfang gemacht werden; keine Milderung in der Lebensweise wird so tiefgreifend sein, wie die in der Mode, wie die Rückkehr zu einfacher, vernünftiger Kleidung. Denn abgesehen davon, daß der übermäßige Kleiderluxus der reicheren Klassen diese selbst plündernd verführt er auch die mittleren und ärmeren Klassen durch sein schlimmes Beispiel zu einer für diese geradezu verderblichen Nachahmung.

— Rom, 5. März. Die lange besprochenen Werke zur Regulierung der Lister sollten diesen Morgen beginnen, wurden aber durch einen heftigen Regen verhindert. Sie sollen morgen, wenn es das Wetter erlaubt, beginnen, aber in möglichem Umfange fortgesetzt werden, bis Hilfsmittel aus England angekommen sind. — In wenigen Tagen wird dem Parlament eine Bill wegen Vollendung der sardinischen Eisenbahnen vorgelegt.

— Der amerikanische Schwimmläufer Boyton hat vor einigen Tagen wieder eine merkwürdige Probe seiner Kunst abgelegt. Er durchschwamm, begleitet mit seinem Rautschulapparat, den Meerarm, welcher die Insel Capri von dem Hafen von Neapel trennt, d. h. eine Strecke von 30 Kilometer, ohne sich einen Augenblick Ruhe zu gönnen. Kapitän Boyton begab sich um 3 Uhr Morgens in das Wasser und gedachte um 2 Uhr Nachmittags in Neapel anzukommen. Aber erst um 7 Uhr 35 Minuten Abends konnte er die Stufen des Billa Nazionale erreichen, da widriger Wind und konträre Strömungen ihn von seiner Linie abdrängten. Schon bald nach Beginn der Fahrt trieb ihn eine starke Strömung gegen Sorrent und später ein ziemlich heftiger Wind nach Ischia. Kleine Dampfer und eine Menge Boote, mit amerikanischen Flaggen geschmückt, folgten dem kühnen Schwimmer auf seiner Fahrt. König Victor Emanuel und Kaiserin von Sardinien wohnten dem interessanten Schaupiel bei.



Handel und Verkehr.
Neuester Frankfurter Kurszettel im Hauptblatt
III. Seite.

Handelsberichte.
Berlin, 8. März. Getreidemarkt. (Schlußbericht.) Weizen per April-Mai 219. — per Juni-Juli 222.50. Roggen per April-Mai 161.50, per Mai-Juni 159.50. Rüböl per April-Mai 68.10, per Mai-Juni 67.30, per Sept.-Okt. 65.80. Spiritus loco 53.70 per April-Mai 54.80, per Aug.-Sept. 57.80. Hafer per April-Mai 151.50, per Mai-Juni 152.50. Frost.

Roggen per März 16.70, per Mai 16.35. Hafer per März 16.70, per Mai 16.80. Rüböl per Mai 35.50.
Paris, 8. März. Rüböl per März 90. — per April 90. — per Mai-August 89.70, per Sept.-Dezbr. 89.50. Spiritus per März 59.70, per Mai-August 60. — Zucker, weißer, disp. Nr. 3 per März 81.70, per April 81.50, Mai-August 81.50. Weizen, per März 58.20, per April 59.20, per Mai-Juni 60.50, per Mai-August 61.50. Weizen per März 27.50, per April 27.70, per Mai-Juni 29. — per Mai-August 29.30. Roggen per März 19.50, per April 19.70, per Mai-Juni 20. — per Mai-August 20. —

New-York, 7. März. (Schlußbericht.) Petroleum in New-York 15 1/2, do. in Philadelphia 15 1/2, Mehl 6, —, Mais (old mixed) 56, rother Frühjahrsweizen 1.50, Kaffee, Rio good fair 19 1/2, Havana-Zucker 9 1/2, Getreidefracht —, Schmalz 10 1/2, Speck 8 1/2. Baumwoll-Zufuhr 8000 B., Anfuhr nach Großbritannien 7000 B., do. nach dem Kontinent 2000 Ballen.

Southampton, 7. März. Das Post-Dampfschiff „Hermann“, Kapitän G. Reichmann, vom Norddeutschen Lloyd in Bremen, welches am 24. Februar von New-York abgegangen war, ist heute 2 Uhr Morgens wohlbehalten hier angekommen und hat nach Landung der für Southampton bestimmten Passagiere, Post und Ladung 4 Uhr Morgens die Reise nach Bremen fortgesetzt. Der „Hermann“ überbringt 64 Passagiere und volle Ladung.

Witterungsbeobachtungen der meteorologischen Station Karlsruhe.
Table with columns: Datum, Barometer, Thermometer, Wind, etc.
March 8, 9, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 16, 17, 18, 19, 20, 21, 22, 23, 24, 25, 26, 27, 28, 29, 30, 31.

Bürgerliche Rechtspflege
Öffentliche Aufforderungen.

M. 384. Nr. 2336. Rott.
In Sachen der Gemeinde Rott gegen unbekannt Berechtigte, dingliche Rechte betr.
Alle diejenigen, welche an nachstehend verzeichneten, angeblich der Gemeinde Rott gehörigen Liegenschaften dingliche Rechte oder lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden hiermit aufgefordert, solche binnen zwei Monaten d. h. bis zum 27. Februar 1877, bei dem Gemeindevorstande der Gemeinde Rott gegenüber vorzulegen.

Table with columns: Nr., Flächengröße, Art, Name der Angrenzenden.
List of land parcels with details on area, type, and adjacent owners.

M. 327. Nr. 2241. Ettenheim.
Pantaleon Käßle von Rott besitzt auf das im Jahr 1874 erfolgte Ableben seiner Ehefrau Walburga Käßle von Rott auf Rott Gemeinde, Gewann Neugeländ, neben Barthel Schmidt und Wilhelm Baumann.
Alle diejenigen, welche an diese Liegenschaft dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, werden aufgefordert, solche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber verloren gehen.
Ettenheim, den 27. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

welche an genannte Grundstücke dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche zu haben glauben, aufgefordert, solche innerhalb 2 Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte der Balthasar Wiedemann, Agatha, geb. Frei, von Heiterheim, best. auf Ableben ihrer Eltern Franz Anton Frei von Dostingen und dessen Ehefrau Walburga, geb. Berlin, auf der Gemarlung Heiterheim folgende Liegenschaften:

- 1. 18 Acker in der neuen Mark auf der Hacht, neben Wilhelm Scholer und Jakob Ehrler;
2. 18 Acker alda in den Hügeln, neben Balthasar Frei und Auwander;
3. 18 Acker im Schellenried, neben Johann Klein Wittwe und Universtäl Freiurg;
4. 9 Acker in der Seim, neben Ludwig Wolf und Jakob Hüb.

M. 345. Nr. 3191. Säckingen.
Der Großh. Domänenfiskus besitzt in der abgetheilten Balogemarlung Großfreiwald:
a. Baustellen und Hofanlagen — Waldhüterhaus, händige Holzhauehrille und Sägemühle bei Lindau, sowie Kapelle an der Todmoosherrenrieder Straße — 4 43
b. Acker beim Waldhüterhaus — 50 41
c. Wiesen bei Wolfshaus — 48 16
d. Orngungen (Wege) dalehst — 10 31
zusammen — 1 18 31
e. Waldungen Döhrst Großfreiwald — 605 50 2

Das Ganze erregt gegen Morgen an die Gemarlung Ober-Joch, Hofgemarlung Lindau, Gemarlung Unter-Joch u. Waldgemarlung Kleinfreiwald, gegen Mittag an die Gemarlung Kirchspielwald, gegen Abend an die Gemarlungen Wehrbalden, Todmoos-Bioschütten, gegen Nachmittag an die Gemarlungen Vorder-Todmoos u. Ober-Joch.
Des Gemährgericht in Wehrbalden verweigert die Ertheilung der Gewähr und den Eintrag zum Grundbuche, weil der Erwerb nicht durch Grundbucheintrag nachgewiesen werden kann.

Es werden nun alle diejenigen, welche in den Grund- und Pfandbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht bekannte dingliche Rechte, lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche haben, oder zu haben glauben, aufgefordert, solche binnen zwei Monaten hier geltend zu machen, widrigenfalls diese Rechte dem Aufforderungssteller gegenüber für erloschen erklärt würden.
Säckingen, den 27. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Süßinger.

M. 349. Nr. 2428. Ettenheim.
J. S. des Spittelstands Ettenheim gegen Unbekannte.
Aufforderung zur Klage betr.
Nachdem auf die diesseitige Aufforderung vom 20. Juli 1876, Nr. 7033, Rechte der genannten Art an die dort bezeichneten Liegenschaften nicht geltend gemacht worden sind, werden solche dem neuen Erwerber oder Unterpfandgläubiger gegenüber für erloschen erklärt.
Ettenheim, den 28. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schrempf.

M. 326. Nr. 2147. Eberbach.
Da in Folge der diesseitigen Aufforderung vom 5. Dezember 1876, Nr. 8978, weder dingliche Rechte, noch lehenrechtliche oder fideikommissarische Ansprüche an den dort bezeichneten Liegenschaften geltend gemacht wurden, so werden solche dem neuen Erwerber gegenüber für erloschen erklärt.
Eberbach, den 26. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Grimm.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungsrichter ernannt und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsrichters die Mittheilungen als der Mehrheit der Gläubigeren beizulegen angehen werden.

Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemährhaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Emmendingen, den 5. März 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Süßinger.

M. 420. Nr. 13,134. Mannheim.
Gegen die Druckerei der Mannheimer Zeitung und deren Heftverleger Fritz Brentana, Adolf Zahn und Ernst de Groot in Mannheim haben wir Sant erkannt, und es wird nunmehr zum Nachlassvergleichs- und Borgvergleichsverfahren übergegangen auf Mittwoch den 21. März d. J., Vormittags 10 Uhr.
Es werden alle diejenigen, welche aus was immer für einem Grunde Ansprüche an die Santmasse machen wollen, aufgefordert, solche in der angelegten Tagfahrt, bei Vermeldung des Anspruchs, persönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich, anzumelden und zugleich ihre etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte zu bezeichnen, sowie ihre Beweismittel vorzulegen oder den Beweis durch andere Beweismittel anzutreten.

In derselben Tagfahrt wird ein Massepfleger und ein Gläubigerentscheidungsrichter ernannt, und ein Borg- oder Nachlassvergleich versucht werden, und es werden in Bezug auf Borgvergleich und Ernennung des Massepflegers und Gläubigerentscheidungsrichters die Mittheilungen als der Mehrheit der Gläubigeren beizulegen angehen werden.
Die im Auslande wohnenden Gläubiger haben längstens bis zu jener Tagfahrt einen dahier wohnenden Gemährhaber für den Empfang aller Einbringungen zu bestellen, welche nach den Befehlen der Partei selbst geschehen sollen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen und Erkenntnisse mit der gleichen Wirkung, wie wenn sie der Partei eröffnet wären, nur an dem Sitzungsorte des Gerichts angehängt, beziehungsweise denjenigen im Auslande wohnenden Gläubigern, deren Aufenthaltsort bekannt ist, durch die Post zugestellt würden.
Mannheim, den 28. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Ulrich.

M. 414. Nr. 14,210. Mannheim.
Die Sant gegen F. Falkenbach hier betr.
Beschluß.
Gegen Friedrich Falkenbach in Mannheim haben wir Sant erkannt und wird dessen Schuldner aufgegeben, ihre Schuldbeträge der Weidung doppelter Zahlung bis auf weitere diesseitige Verfügung nur an dem aufgestellten, einseitigen Massepfleger, Herrn Notar A. D. von Stern hier, anzujahen.
Mannheim, den 6. März 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Engler.

M. 419. Nr. 9114. Karlsruhe.
Die Sant gegen Julius Liepmannson, Firma: J. Liepmannson, Bankgeschäfft dahier, betr.
Beschluß.
Den Schuldner des Julius Liepmannson, Firma: J. Liepmannson, von hier, gegen welchen Sant erkannt ist, wird angeordnet, bei Vermeldung doppelter Zahlung ihre Schuldbeträge nur an dem Massepfleger, Herrn Kaufmann B. Merle jr. hier, abzutragen.
Karlsruhe, den 6. März 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Rothweiler.

M. 346. Nr. 1761. Schopfheim.
Die Sant des Kaufmanns Friedrich Gustav Bollmer von Wies betr.
1. Wird der Tag des Antruchs des Zahlungsmittelvermögens auf den 7. Juni 1876 festgesetzt.
2. Wird gemäß § 1060 Pr.D. erkannt:
Es sei die Ehefrau des Kaufmanns, Karolina, geborne Kuttler, von Wies, für berechtigt zu erklären, ihr Vermögen von dem ihres Ehemannes abzulassen.
3. Werden alle diejenigen, welche bis heute ihre Forderungen an die Santmasse nicht angemeldet haben, von der vorhandenen Masse ausgeschlossen.
Schopfheim, den 27. Februar 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Süßinger.

M. 366. Nr. 2127. Eberbach.
In der Sant gegen Karl Kreuzer von Eberbach wurde heute gemäß § 1060 Pr.D. erkannt:
Montag den 9. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 4. März 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schneider.

M. 366. Nr. 2127. Eberbach.
In der Sant gegen Karl Kreuzer von Eberbach wurde heute gemäß § 1060 Pr.D. erkannt:
Montag den 9. April d. J., Vormittags 8 1/2 Uhr, anberaumt; was zur Kenntnissnahme der Gläubiger bekannt gemacht wird.
Karlsruhe, den 4. März 1877.
Großh. bad. Amtsgericht.
Schneider.